

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 11. April 1845.

15.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

## A u f r u f !

Noch tosen die Fluthen und verbreiten weit und breit Schrecken und Angst! So weit die bis jetzt bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen amtlichen Nachrichten reichen, ist zwar an mehreren im Bereich der Ueberschwemmung gelegenen Orten die Wassersnoth auf den höchsten Gipfel gestiegen, aber noch ist zur Zeit, Gott sei Dank! keine Anzeige vorhanden, daß das entfesselte Element Menschenleben zum Opfer verlangt habe.

Desto größer wird, wenn die Fluthen verlaufen sein werden, die Zerstörungen sich darstellen, welche die Ueberschwemmung des Elbstromes im ganzen Bereiche des Bezirks der unterzeichneten Kreis-Direction vom Eintritt des erstern in das Königl. Sächs. Gebiet bis zum Austritt über die Königl. Preuß. Grenze an Gebäuden, liegenden Gründen und sonstigem Hab und Gut, dem jammervollen Blicke der Uferbewohner zurücklassen wird, und deren tiefeingreifende Folgen auf den Wohlstand nicht nur, sondern theilweise auf die Existenz derselben lange nachwirken werden! Denn, leider! gehört nur ein kleiner Theil der von der Wassersnoth betroffenen Elbgegenden zu den wohlhabenderen, der größere zu den ärmeren Ortschaften des Vaterlandes, welche theilweise die Calamität des Jahres 1842 noch nicht verwunden, und sich von manchen andern außerordentlichen Lasten und Opfern der neuesten Zeit noch nicht erholt haben.

Hülfe von außenher ist daher diesen Bedrängten in hohem Grade nöthig! Ist es der Stolz unsres Vaterlandes, sich mit eigener Kraft aus jeder Noth empor zu arbeiten, so wird auch diesmal das ganze Land im Hochgefühl dieser Vaterlandsliebe freudig herbei eilen und schaffen, daß auch nicht jener verhältnißmäßig enger begrenzte Theil seiner Fluren, seiner Städte und Dörfer, mit ihren hart betroffenen Bewohnern unter der über sie gekommenen Noth erliegen möge!

Abgesehen daher von der Hülfe, welche der Staat aus seinen Mitteln reichen wird, hält sich die unterzeichnete Behörde für verpflichtet, und ist von dem Königl. Hohen Ministerio des